

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:



Stadt Donzdorf
Schloss 1-4
73072 Donzdorf

Bearbeiter:



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Lehrer Straße 3
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 01.10.2021

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie; Heiko von Holst, M. Sc. Landschaftsökologie; Eva Weber, B. Sc. Geoökologie



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

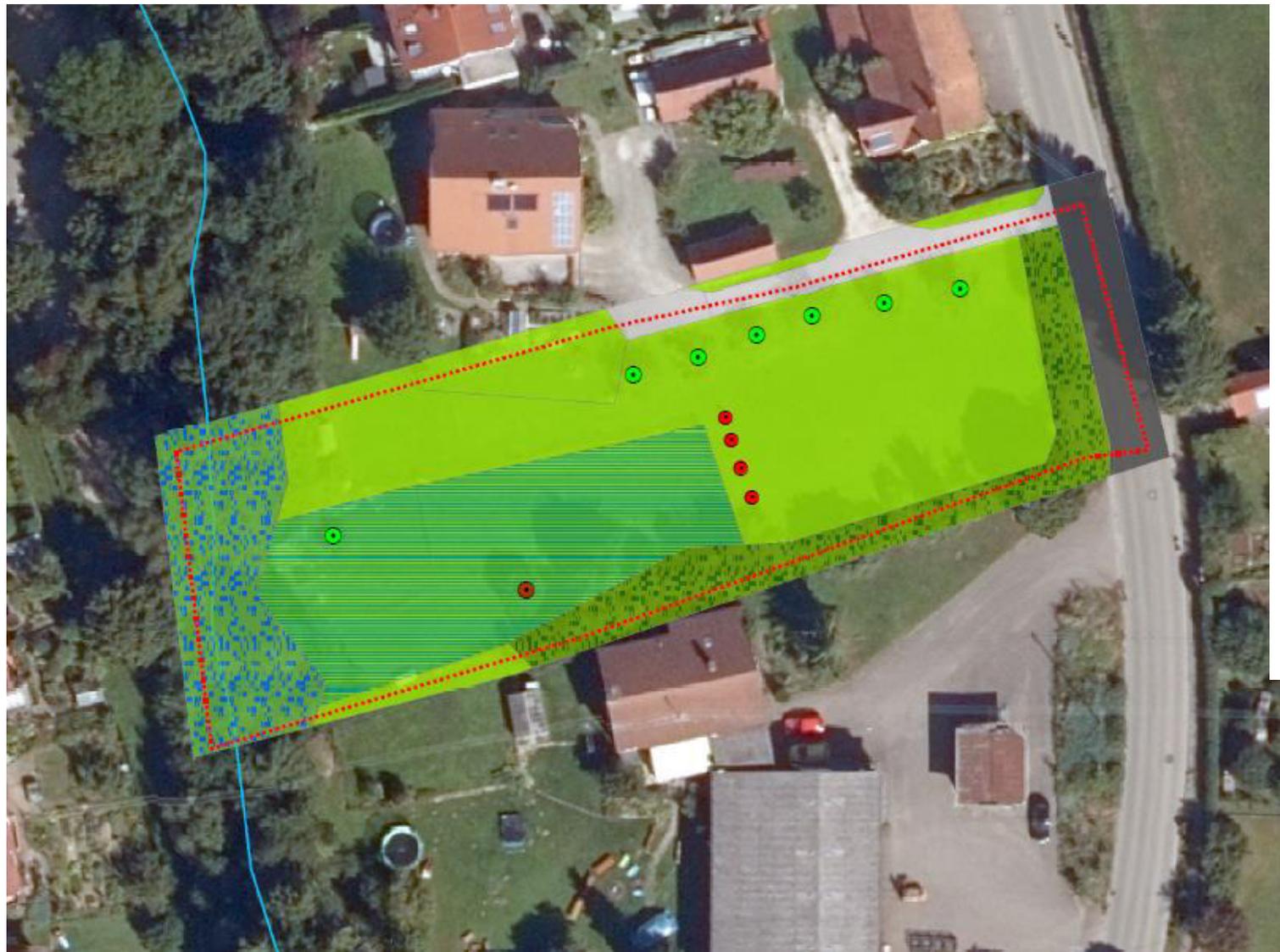
Die Gemeinde Donzdorf möchte mit dem Bebauungsplan „Ortsmitte Reichenbach“ neue Flächen zur Nachverdichtung des Innenraums erschließen. Dazu sollen die bestehenden, hauptsächlich als Gärten genutzten Flächen in Bauland zum Wohnungsbau umgewandelt werden.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung einer möglichen Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt. Als Untersuchungsraum wurden die betroffenen Flurstücke zzgl. der angrenzenden Gewanne gewählt.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das etwa 2.350 m² große Plangebiet ist im Norden und Süden von Wohnhäusern mit asphaltierten Einfahrten und häufig gemähten Gartenflächen umgeben. Im Westen grenzt das Vorhabensgebiet an den Reichenbach mit einem gewässerbegleitenden Gehölzstreifen. Im Osten grenzt die Vorhabensfläche an die Donzdorfer Straße.

Innerhalb des Vorhabensgebiets befindet sich auf den meisten Flächen häufig gemähter Rasen. Im Osten und Süden verläuft eine frei wachsende Hecke aus einheimischen Sträuchern. Im Süd-Westen wird auf einer etwa 750 m² großen Fläche Geflügel gehalten. Auf dieser Fläche befinden sich ebenfalls ein Haselstrauch und ein Obstbaum. Parallel zur Einfahrt stehen sechs Obsthalmstämme, und mittig im Vorhabensgebiet sind vier junge Beerensträucher vorhanden (s. Abb. 1 und Fotodokumentation in Anlage 1).



Legende

Umgriff

Biotop

Gewässerbegleitendes Gehölz

Hecke/Feldgehölz

Garten (Rasen)

Asphaltstraße

Asphaltweg

mit Geflügel beweidet

Haselnussstrauch

Obsthalbstamm

junger Beerenstrauch

Fließgewässer

G.I.O. (WG § 4, Anlage 1)

G.II.O.-von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

G.II.O.-von wasserwirtschaftlicher Bedeutung

Private Fließgewässer

Sonstige Gewässer außerhalb B.-W.

Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)



3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das geplante Wohngebiet, welches sich auf westlicher Seite der Donzdorfer Straße und östlich an den Reichenbach angrenzend befindet, soll zur Nachverdichtung des Innenraums dienen. Die Gesamtgröße der im Bebauungsplan berücksichtigten Fläche beträgt ca. 2.350 m² und umfasst die Flurstücke 47/9, 47/17 und 47/18. Dabei sollen drei neue Baugrundstücke entstehen, deren Baugrenzen insgesamt eine Grundfläche von ca. 1.410 m² besitzen. Das Vorhabensgebiet ist durch die Lage an der Donzdorfer Straße und die Zufahrt im Norden, Flurstück 47/8, bereits erschlossen.

3.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baumfällung, Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche am 20.07.2021 eine Relevanzbegehung vorgenommen.

Bei der Begehung wurde das gesamte Plangebiet inklusive der angrenzenden Flächen/Gewanne begangen und eine Biotoptypenkartierung vorgenommen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen möglicherweise betroffener Tierarten geachtet, soweit erkennbar. Dies umfasst die Suche nach Vogelnestern, Baumhöhlen, die Aufnahme geeigneter Sonnplätze und Überwinterungshabitats von Reptilien und geeigneter Laich- und Überwinterungshabitats von Amphibien, die Aufnahme der Vegetation in Hinblick auf Futterpflanzen von Schmetterlingen, die Erfassung von Bibernagespuren und -burgen und ähnlichen Auffälligkeiten.



Auf Grundlage der vorgenannten Erfassung wurde die allgemeine Eignung des Plangebiets und der angrenzenden Gewanne als Lebensraum für die verschiedenen nach FFH-Richtlinie Anhang IV oder Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten eingeschätzt. Berücksichtigt wurden hier Fledermäuse, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muschel, Vögel und Gefäßpflanzen.

In einem zweiten Schritt wurden anhand der angetroffenen Lebensraumtypen die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW¹ abgefragt. Da sich die umliegenden Biotoptypen nicht von denen im Plangebiet unterscheiden, wurde keine weitere Abfrage für die umliegenden Gewanne erstellt. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus der Artenliste für das Vorhabensgebiet wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

5. ALLGEMEINE EIGNUNG DES VORHABENSGEBIETS ALS LEBENSRAUM FÜR GESCHÜTZTE TIER- UND PFLANZENARTEN

Bei dem Plangebiet handelt es sich vorwiegend um Gartenflächen. Zusätzlich befindet sich am westlichen Rand der Reichenbach inklusive eines gewässerbegleitenden Gehölzstreifens. Zudem wird Geflügel auf einem Teil der Fläche gehalten und es sind Obstbäume, Beeresträucher, Hecken und ein Haselstrauch vorhanden. Das Gebiet befindet sich in der Ortsmitte und ist von Wohnbebauung umgeben (s. auch Kap. 2).

Artengruppe Vögel: Grundsätzlich könnte das Plangebiet hecken- und höhlenbrütenden Vogelarten oder auch Wasservögeln geeignete Habitate bieten. Eine Vogelkartierung ist daher notwendig.

Weitere zu betrachtende Arten dürften aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet ubiquitäre Vogelarten sein, die das Vorhabensgebiet als Nahrungshabitat aufsuchen und evtl. auch in den vorhandenen Gehölzen brüten könnten. Die benachbarten Flächen ermöglichen in jedem Fall ein Ausweichen zur Nahrungs- und Brutplatzsuche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für diese Arten keine Verschlechterung besteht.

Um einen Verbotstatbestand von Vogelarten, die das Plangebiet als Nahrungshabitat aufsuchen und evtl. auch in den vorhandenen Gehölzen brüten könnten, sicher ausschließen zu können, ist als Maßnahme zur Vermeidung und Minderung die Rodung von Gehölzen in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) durchzuführen.

¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>



Artengruppe Fledermäuse: Im Plangebiet könnten sich als Quartier geeignete Baumhöhlen in den vorhandenen Gehölzen befinden. Dies ist mit einer Baumhöhlenkartierung in der laubfreien Zeit zu überprüfen. Weiterhin wird eine Kartierung dieser Artengruppe, bestehend aus Transektbegängen und dem Aufhängen von stationären Aufzeichnungsgeräten, empfohlen.

Potenzielle Leitlinien sind mit den Gehölzstreifen westlich entlang des Reichenbachs vorhanden. Diese müssen daher erhalten werden. Die Gartenflächen mit Beerensträuchern und Hecken sind weiterhin als Jagdhabitat geeignet. Da diese mit Umsetzung des Vorhabens entfallen können, sind durch geeignete Maßnahmen wieder Jagdhabitats herzustellen. Geeignete Maßnahmen stellen hier beispielsweise Gehölzstreifen aus reich blühenden Gehölzen in Kombination mit blühenden Säumen und die extensive Begrünung von Flachdächern dar.

Artengruppe Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse): Es konnten bei der Begehung keine Hinweise auf Habitate oder Vorkommen von Arten dieser Artengruppe festgestellt werden. Aufgrund der Lage in der Ortsmitte ist das Plangebiet nicht als Lebensraum für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Säugetiere (ohne Fledermäuse) geeignet.

Artengruppe Reptilien: Im Plangebiet konnten keine geeigneten Sonnenplätze vorgefunden werden. Zusätzlich besteht durch die Geflügelhaltung und durch die innerörtliche Lage ein hoher Prädationsdruck. Ein Vorkommen von Reptilien, wie beispielsweise der Zauneidechse, ist daher wenig wahrscheinlich. Eine Kartierung wird dennoch empfohlen.

Artengruppe Amphibien: Bei der Begehung konnten mit dem Reichenbach Habitatstrukturen festgestellt werden, die ggf. einen geeigneten Lebensraum für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Amphibien darstellen können. Allerdings befinden sich im Bereich des Bachs oder in der übrigen Umgebung des Plangebiets keine als Laichhabitat geeigneten Stillgewässer. Ein Vorkommen von nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützten Amphibien kann daher ausgeschlossen werden.

Artengruppen Fische, Libellen, Schnecken, Muscheln: Der im Plangebiet vorhandene Reichenbach ist laut Gewässerstrukturkartierung² im Bereich des Plangebiets als mäßig verändert eingestuft. Daher kann ein Vorkommen dieser Artengruppen nicht ganz ausgeschlossen werden. Der Reichenbach mit gewässerbegleitenden Gehölzen muss daher bei der Umsetzung des Vorhabens unbedingt erhalten werden.

² LUBW: Daten- und Kartendienst: Gewässerstrukturkartierung, abrufbar unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>. Abgerufen am 15.08.2021



Artengruppen Tag- und Nachtfalter: Bei der Begehung konnten keine geeigneten Futterpflanzen für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Tag- und Nachtfalter festgestellt werden. Das Blühangebot zur Nahrungsaufnahme ist ebenfalls eher gering. Ein Vorkommen kann damit ausgeschlossen werden.

Artengruppe Käfer: Totholzreiche Bäume oder für Käfer geeignete Baumhöhlen mit Mulm wurden bei der Begehung nicht nachgewiesen. Es besteht daher keine Eignung für nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Käferarten.

Artengruppe Gefäßpflanzen: Nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützte Pflanzenarten oder deren Lebensräume konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

6. ERGEBNISSE DER ZAK-ABFRAGE UND EINORDNUNG DER ZAK-ARTEN

Die ZAK-Abfrage³ wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen A2.1 „Graben, Bach“, A4.3 „Vegetationsfreie bis –arme Ufer und Bänke anderer Substrate“, D2.2.2 „Grünland frisch und nährstoffreich“, D6.1.2 „Gebüsch und Hecken mittlerer Standorte“, D6.2 „Baumbestände“ und D6.3 „Obstbaumbestände“ im Naturraum 4. Ordnung „Östliches Albvorland“ für die Stadt Donzdorf durchgeführt (s. auch Anlage 2). Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Rote Liste BW
Vögel		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	3

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 15.08.2021 für die Gemeinde Donzdorf („ZAK-Bericht“)



Artnamen (deutsch)	Artnamen (lateinisch)	Rote Liste BW
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2
Amphibien		
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3
Käfer		
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	2
Schmetterlinge		
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>	1!
Muscheln		
Bachmuschel / Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1!
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		
Biber	<i>Castor fiber</i>	2
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	G
Fledermäuse		
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus</i>	G
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3

Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

Vögel⁴:

Ein typischer Kulturfolger ist die Dohle. Sie kann in den vorhandenen Gehölzen im Plangebiet geeigneten Lebensraum finden.

Der Rotmilan, der Steinkauz, der Kuckuck und der Baumfalke kommen in Kulturlandschaften vor. Wichtig sind ihnen gut strukturierte Landschaften und Bäume mit freiem Anflug. Die Ortslage jedoch ist zu stark anthropogen gestört, um geeigneten Lebensraum zu bieten. Das Gebiet kann jedoch ein geeignetes Nahrungshabitat darstellen. In den Gärten der Umgebung sind jedoch gleich

⁴ LfU: Artensteckbriefe Vögel, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>. Abgerufen am 15.08.2021



gut oder besser geeignete Nahrungshabitate vorhanden, sodass durch die Bebauung keine Verschlechterung für diese Arten besteht.

Baumhöhlenbrüter, wie der Grauspecht, der Halsbandschnäpper und der Wendehals, könnten potenziellen Lebensraum in den Gehölzen im Vorhabensgebiet finden. Der Grauspecht ist jedoch selten in Menschnähe anzutreffen und bevorzugt Laubwälder. Damit kann er im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden. Der Wendehals hingegen kommt häufiger in Siedlungsnähe vor. Voraussetzungen für sein Vorkommen sind offene, spärlich bewachsene Böden mit Ameisennestern, welche im Vorhabensgebiet nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen kann damit ausgeschlossen werden. Der Halsbandschnäpper kann jedoch potenziellen Lebensraum hier finden, eine Kartierung wird empfohlen.

Das Rebhuhn, der Baumpieper, die Grauammer und Flussregenpfeifer sind Bodenbrüter. Sie brauchen extensiv genutzte Grünflächen, im Falle des Flussregenpfeifers Kies- oder Schotterbänke, mit ausreichend Versteckmöglichkeiten und ohne starke Störungen durch den Menschen. Sie können daher im Vorhabensgebiet ausgeschlossen werden.

In oder an Gewässern lebende Vogelarten, wie das Teichhuhn, können potenziell geeigneten Lebensraum in dem westlich vorhandenen Reichenbach finden. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.

Amphibien⁵:

Der Kleine Wasserfrosch und der Springfrosch sind weniger stark an Gewässer gebunden, wie beispielsweise der Teich- und Seefrosch. Sie laichen unter anderem auch in kleinen Gräben. Beim Reichenbach handelt es sich allerdings im Bereich des Plangebiets um ein reines Fließgewässer ohne als Laichhabitat geeignete Flachwasserzonen o.ä. Ein Vorkommen der beiden Arten kann daher ausgeschlossen werden.

Käfer:

Der Juchtenkäfer⁶ benötigt alte, anbrüchige Bäume mit Höhlen mit ausgeprägtem feuchtem Holzmulmkörper. Er kommt in Laubwäldern, flussbegleitenden Gehölzen, Alleen und Parks vor. Bei der Begehung konnten jedoch keine Baumhöhlen mit ausreichend stark ausgeprägtem Mulmkörper festgestellt werden. Ein Vorkommen dieser Art kann daher ausgeschlossen werden.

⁵ LUBW: Artensteckbriefe, abrufbar unter: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>. Abgerufen am 15.08.2021

⁶ LUBW: Artensteckbrief zum Juchtenkäfer, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/eremit-osmoderma-eremita-scopoli-1763>. Abgerufen am 15.08.2021



Schmetterlinge:

Der Eschen-Scheckenfalter⁷ kommt vorwiegend an feuchten, sonnigen Standorten vor. Unerlässlich für die Raupenentwicklung ist die Esche als Futterpflanze dieser Art. Da bei der Begehung keine Eschen angetroffen wurden, kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Muscheln:

Die Bachmuschel⁸ besiedelt saubere, sauerstoffreiche Gewässer mit niedrigem Nitratgehalt. Zusätzlich ist sie auf einen ausreichend großen Bestand ihrer Wirtsfische angewiesen. Da durch das Vorhaben jedoch nicht direkt eingegriffen wird, und mit der Baugrenze ein Abstand zum Bach eingehalten muss, kann eine Beeinträchtigung dieser Art ausgeschlossen werden.

Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse):

Der Biber⁹ kommt an Fließgewässern vor, wo er seine typischen Burgen baut. Bei der Begehung konnten entlang des Reichenbachs jedoch keine Einstiegsspuren oder Spuren an Bäumen festgestellt werden. Ein Vorkommen dieser Art kann damit ausgeschlossen werden.

Die Haselmaus lebt bevorzugt in großen, zusammenhängenden Heckenbeständen und in strukturreichen, lichten Laubwäldern¹⁰. Das Plangebiet weist jedoch nur kleine zusammenhängende Heckenzüge auf, die in keiner Verbindung zu größeren, zusammenhängenden Waldflächen stehen und starker anthropogener Störung ausgesetzt sind. Damit kann ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Fledermäuse:

Die genannten Arten könnten z. T. potentiell im Vorhabensgebiet geeignete Quartiere, sowie Leitlinien und Jagdhabitats finden (s. auch Kap. 5). Es wird daher eine Kartierung dieser Art, bestehend aus Baumhöhlenkontrolle, Transsektbegängen und dem Aufhängen von stationären Aufzeichnungsgeräten, empfohlen.

⁷ LUBW: Artensteckbrief zum Eschen-Scheckenfalter, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/eschen-scheckenfalter-hypodryas-maturna-linnaeus-1758>. Abgerufen am 15.08.2021

⁸ LUBW: Artensteckbrief zur Bachmuschel, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/bachmuschel-unio-crassus-philipsson-1788>. Abgerufen am 15.08.2021

⁹ LUBW: Artensteckbrief zum Biber, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biber>. Abgerufen am 15.08.2021

¹⁰ LUBW: Artensteckbrief zur Haselmaus, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/haselmaus>. Abgerufen am 15.08.2021



7. WEITERE IN DER UMGEBUNG VORKOMMENDE ARTENGRUPPEN

Für die Biotopstrukturen der Umgebung wurde keine eigene ZAK-Abfrage erstellt, da in der Umgebung des Vorhabensgebiets keine wesentlich anderen Biotoptypen bestehen als im Vorhabensgebiet selbst.

8. FAZIT

Im Vorhabensgebiet könnten aufgrund des Struktureichtums einige der im ZAK-Bericht aufgeführten Vogelarten geeignete Brut- und Nahrungshabitate finden. Weiterhin bietet das Vorhabensgebiet potentiellen Lebensraum für mehrere Fledermausarten, sowie ggf. Reptilien.

Daher ist eine Kartierung von Brutvögeln, sowie von Fledermäusen und der Zauneidechse notwendig, sowie die Ausarbeitung eines Fachbeitrags zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Die Kartierungen werden wie folgt vorgeschlagen:

- Brutvogelkartierung nach Südbeck et al., Kartierzeitraum März – Juli, 5 – 6 Begänge
- Fledermauskartierung, 5 Begänge mit einem mobilen Erfassungsgerät sowie Aufstellen eines stationären Erfassungsgeräts; Kartierzeitraum Mai – September. Zusätzlich Baumhöhlenkartierung in der laubfreien Zeit
- Zauneidechsenkartierung nach Laufer, Kartierzeitraum Mai – September, 4 Begänge

Die Kartierungen sowie die Ausarbeitung des Fachbeitrags sind notwendig, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben sicher ausschließen zu können.

9. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.



10. VERWENDETE LITERATUR

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Abgerufen am 15.08.2021
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Artensteckbriefe. <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe/>, abgerufen am 15.08.2021
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 15.08.2021 für die Gemeinde Donzdorf („ZAK-Bericht“)
- Laufer, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen; aus: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LFU, Bayreuth
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net



Anlagen:

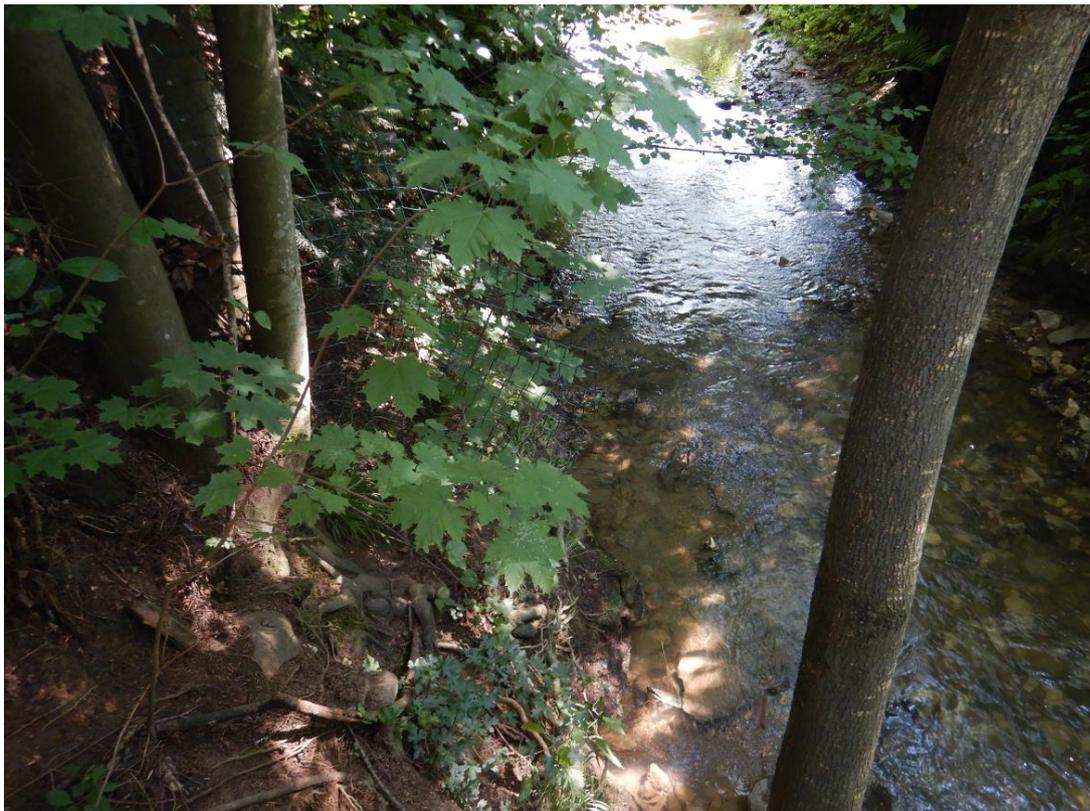
Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



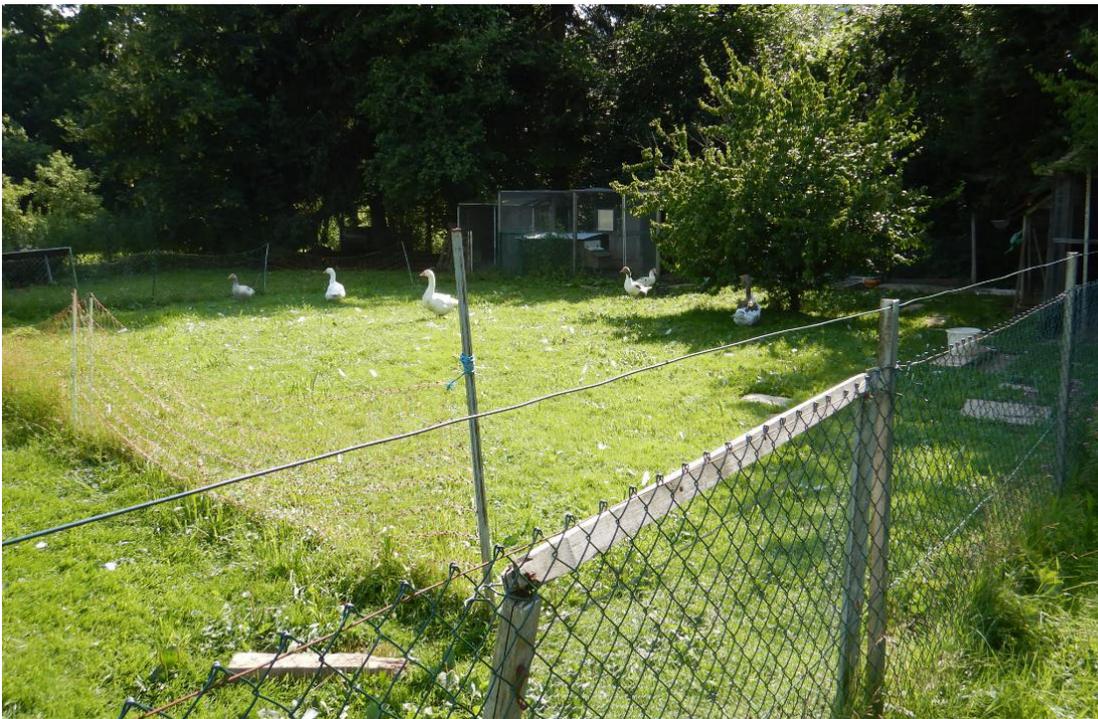
Blick auf die Obst-Halbstämme und im Hintergrund die Einfahrt.



Blick auf den Reichenbach.



Blick nach Süd-Osten auf die Flächen mit Geflügel, im Hintergrund die freiwachsende Hecke.



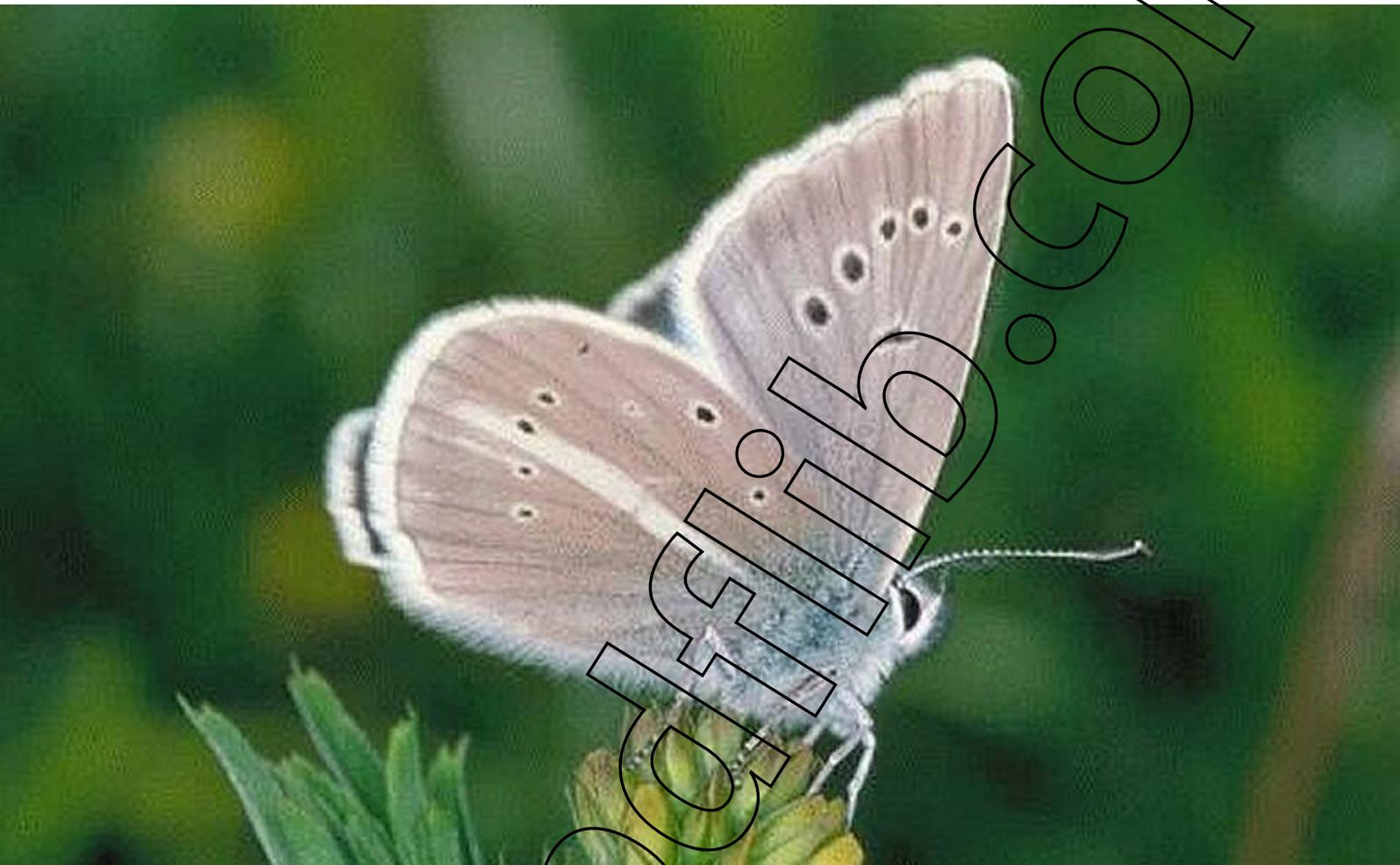
Blick nach Süd-Westen auf die Flächen mit Geflügel, im Hintergrund das gewässerbegleitende Gehölz.



Blick von Nord nach Süd auf die jungen Beerensträucher.



ANLAGE 2: ZAK-BERICHT



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

 Zwischenbericht



Baden-Württemberg

Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Donzdorf

Naturraumbezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Albvorland und Schwäbische Alb

Naturraum / räume: Östliches Albvorland

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Lichte Trockenwälder
- Naturnahe Quellen
- Streuobstgebiete

II. Zu berücksichtigende Arten*(Vorläufige Zielartenliste)***IIa. Zu berücksichtigende Zielarten****Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1**

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	1	z		ZAK	V
Graumammer	Emberiza calandra	3	LA		NR	2
Steinkauz	Athene noctua	1	N		ZAK	V
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	1	N		ZAK	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		ZAK	3
Dohle	Corvus monedula	1	N		ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK	V
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	1	LB	ja	NR	3
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA		NR	2
Teichhuhn	Gallinula chloropus	1	N		ZAK	3
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Feuersalamander	Salamandra salamandra	1	N		ZAK	3
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	1	N	IV	ZAK	G
Ringelnatter	Natrix natrix	1	N		ZAK	3
Springfrosch	Rana dalmatina	1	N	IV	ZAK	3

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 1

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Eschen-Schneckenfalter	Euphydryas maturna	1	LA	II, IV	NR	1!

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB		NR	2
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	1	N		ZAK	3
Trauermantel	Nymphalis antiopa	3	N		ZAK	3

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK	2
Biber	Castor fiber	2	LB	II, IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB	IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	LB	IV	ZAK	1
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	LB	IV	ZAK	1
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2

Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bachneunauge	Lampetra planeri	1	N	II	ZAK	oE
Bitterling	Rhodeus amarus	1	LB	II	ZAK	oE
Edelkrebs	Astacus astacus	1	LB		ZAK	oE
Groppe, Mühlkoppe	Cottus gobio	1	N	II	ZAK	oE
Quappe, Trüsche	Lota lota	1	LA		ZAK	oE
Schneider	Alburnoides bipunctatus	1	LB		ZAK	oE
Steinkrebs	Austropotamobius torrentium	1	N	II*	ZAK	oE
Strömer	Leuciscus souffia agassizi	1	LB	II	ZAK	oE

Libellen (Odonata)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	2	LA		ZAK	1
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	1	N		ZAK	2
Keilfleck-Mosaikjungfer	Aeshna isosceles	1	LB		ZAK	1

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bunter Glanzflächläufer	Agonum viridicupreum	1	LB	-	ZAK	2

Grüngestreifter Grundläufer	Omophron limbatum	3	LB	-	ZAK	1
Sandufer-Ahlenläufer	Bembidion monticola	1	N	-	ZAK	3
Schwemmsand-Ahlenläufer	Bembidion decoratum	1	z	-	ZAK	V
Sumpfwald-Enghalsläufer	Platynus livens	1	LB	-	ZAK	2
Waldbach-Ahlenläufer	Bembidion stomoides	1	LB	-	ZAK	3
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	1	LB	-	ZAK	2

Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Hirschkäfer	Lucanus cervus	1	N	II	ZAK	3
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	1	LB	II*, IV	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bachmuschel/Kleine Flussmuschel	Unio crassus	3	LA	II, IV	ZAK	1!
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	1	LB	II	ZAK	2

Iib. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	1	IV	ZAK	G
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK	i
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	ZAK	3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	ZAK	3

III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009)
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

Status EG

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- V** Art der Vorwarnliste
- D** Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G** Gefährdung anzunehmen
- R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktares Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR** Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r** Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N** Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- !** Besondere nationale Schutzverantwortung
- !!** Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- *** Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE** Ohne Einstufung

IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Donzdorf

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Ja
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiherr, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Ja
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Nein
A5.4	Sonstige Uferrohrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikاتفelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Ja
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Nein
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Nein
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Nein
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Ja
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Ja
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Nein
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus spec.</i>)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Nein

www.pdflib.com